

Bekanntmachung

über die weitere Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit wegen Änderungen im Verfahren
(1. und 2. Tektur)
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
Neubau Umschlagbahnhof Regensburg - Burgweinting
(Geschäftszeichen: 651pph/009-2022#005)

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau eines Umschlagbahnhofs mit zehn Hauptgleisen, mehreren Nebengleisen, vier Containerumschlagkränen, Containerabstellflächen, mehreren Lkw-Parkplätzen sowie den Neubau von fünf Eisenbahnüberführungen, die Erneuerung einer Eisenbahnüberführung und die Erneuerung einer Straßenüberführung.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG (Vorhabenträgerin; vormals DB Netz AG) vom 31.10.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Regensburg und der Gemeinde Obertraubling beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 13.12.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen einschließlich UVP-Bericht wurde im Zeitraum vom 27.02.2024 bis 26.03.2024 veröffentlicht. Die jetzige Offenlage der Planänderungen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG, § 73 Abs. 8, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 08.12.2025 bis einschließlich 07.01.2026 bewirkt.

Die geänderten Unterlagen finden Sie im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr- und Offshore-Vorhaben unter:

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html>

Änderungen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden sich insbesondere in folgenden Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Unterlage 1
- UVP-Bericht, Unterlage 15.1
- Landschaftspflegerische Begleitplanung – Erläuterungsbericht, Unterlage 16.1
- Maßnahmenblätter, Unterlage 16.2

- Bestands- und Konfliktpläne Süd und Mitte, Unterlage 16.3.1 und 16.3.2
- Maßnahmenpläne Süd und Mitte, Unterlage 16.4.1 und 16.4.2
- CEF-Maßnahmenflächen, Unterlage 16.4.4
- FCS-Maßnahmenfläche, Unterlage 16.4.5 (neue Unterlage)
- Artenschutzfachbeitrag, Unterlage 17.1
- Dokumentation Flächensuche CEF/FCS-Maßnahme, Unterlage 17.2 (neue Unterlage)
- Anlage Gutachten Schall - Frohnwiesenweg, Unterlage 19.1.3 (neue Unterlage)

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anhörungsbehörde während der Dauer der Veröffentlichung im Internet (08.12.2025 bis einschließlich 07.01.2026) schriftlich unter der Adresse: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, oder per E-Mail an Kanzlei-sb1-MUE-NRB@eba.bund.de zu kontaktieren (§ 18a Abs. 3 Satz 2 AEG).

1. Jeder, dessen Belange **durch die vorliegenden Änderungen** erstmals oder stärker als bisher berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4 Satz 1 AEG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 und 5 UVPG und § 22 Abs. 1 UVPG bis **drei Wochen** nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist – bis einschließlich 28.01.2026 – beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen **ausschließlich gegen die Planänderungen** erheben. Die Einwendungen sind elektronisch über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu erheben. Möglich ist es auch, Einwendungen in schriftlicher Form an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg oder per E-Mail an Kanzlei-sb1-MUE-NRB@eba.bund.de zu richten. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Veröffentlichung der Planunterlagen im Antrags- und Beteiligungsportal verlängert diese nicht. Die Einwendung soll das Geschäftszeichen des Vorhabens sowie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Einwenders / der Einwenderin enthalten.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG, § 21 Abs. 4 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen der Vorhaben beziehen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der erneuten Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5

Satz 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt eine Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchführen (§ 18a Abs. 6 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich und im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 18b Abs. 3 AEG kann durch Veröffentlichung der Entscheidung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html.

10. Diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Veröffentlichung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben auch im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.